

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

22. März 2010, 17.00 Uhr

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 17. Dezember 2009, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK;
Vizebürgermeisterin Christine EINSER;
die Stadträte Andreas KRONFELLNER; Ing. Helmut WILTSCHKO ab 17.15 Uhr, Bernhard MAYER, Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc und Robert RYSANEK;
die Gemeinderäte Mag. Peter MUSCHIK, Roman WALZL, Erich Christian RUDOLF, Angelika WILLE, Kurt ADLER, Ilse KLODNER, Peter GORECKI, Herbert DORNER, Monika SCHRENK, Herbert GINDL, Werner BADER, Rupert REISCHER, Hermann WARDIAN ab 18.52 Uhr, Resmiye ÖZTÜRK; 21 (24)

ÖVP - die Stadträtin Susanne WAGENHOFER,
die Gemeinderäte Franz RUMPLER ab 17.10 Uhr, Alfred STRASSGÜTL; Martin BLEIER;
Brigitta ZAUNER, Andreas HERZOG und Gerhard ULLRICH; 7 (7)

FPÖ - die Gemeinderäte Christa KRATOHWIL und Gerhard ULLRICH; 2 (2)

Entschuldigt: SPÖ - GR Manfred FUSSTHALER, GR Kurt WÖLFL, GR Ilse BÜCHSENMEISTER, STR Ing. Helmut WILTSCHKO bis 17.15 Uhr, GR Hermann WARDIAN bis 18.52 Uhr;

ÖVP - GR Franz RUMPLER bis 17.10 Uhr;

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **29 bis 33** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

Bgm. Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2009

Gemeinderat Kratochwil

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2009
- 4) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2010

Bgm. Kozlik

- 5) Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens auf dem Briefpapier des LTC Berndorf
- 6) Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln der Stadtgemeinde Berndorf
- 7) Beschlussfassung über einen All-in-Service-Vertrag für den Farbfotokopierer Kyocera TA C 250 für das Bauamt
- 8) Beschlussfassung über einen All-in-Service-Vertrag für den Farbfotokopierer Kyocera TA C 250 für das Kulturamt
- 9) Beschlussfassung über Löschungserklärungen für das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Berndorf
 - a)
 - b)
- 10) Beschlussfassung über Vereinbarungen für die Nutzung von öffentlichem Gut
 - a)
 - b)
- 11) Beschlussfassung über ein Übereinkommen mit der ÖBB für die Schrankenanlage bei der Freiheitsbrücke
- 12) Beschlussfassung über die Entwidmung des öffentlichen Gutes für den Verkauf dieses Grundstückes in der Oberen Ödlitzerstraße
- 13) Beschlussfassung über die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer entlang der Marienpromenade an der Grundgrenze zu den Gemeindegrundstücken bzw. zum Alten Pfarrhof durch den Bauhof der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ. Landesregierung im Zuge der Erneuerung der Jubiläumsbrücke
- 14) Beschlussfassung eines Mietvertrages mit der Firma GEWISTA für eine Werbetafel auf dem Grundstück EZ 974, KG Berndorf I, Beronplatz – Ecke Marienpromenade
- 15) Beschlussfassung über eine Resolution zur finanziellen Lage der Städte

STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC

- 16) Beschlussfassung über den Leasing-Ankauf für den LKW Wirtschaftshof
- 17) Beschlussfassung über eine Wirtschaftsförderung für Stellplatzausgleichsabgabe
- 18) Beschlussfassung über ein Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“
- 19) Beschlussfassung Subvention 2010 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“
- 20) Beschlussfassung über die Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden

STR Kronfellner

- 21) Beschlussfassung über die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern, auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, Berndorf II
- 22) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Gainfarn
- 23) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der Allgemeinen Sonderschule Bad Vöslau

STR Ing. Wiltschko

- 24) Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben für den Um- und Zubau der Musikschule KG Berndorf I

Vizebgm. Eisner

- 25) Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Antragsteller

STR Mayer

- 26) Beschlussfassung über Abbruch und Wiederherstellung einer die Gemeindefstraße abstützende Stützwand in 2560 Berndorf, Waldsiedlung 16
- 27) BERICHTe der Referenten
- 28) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Vizebgm. Eisner

- 29) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN
- 30) Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 17.12.2009
- 31) PERSONALANGELEGENHEITEN

Bgm. Kozlik

- 32) GEWERBEANGELEGENHEITEN
- 33) PERSONALANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2009

Bürgermeister Kozlik berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2009 in der Zeit vom 23. Dezember 2009 bis einschließlich 8. Jänner 2010 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Antrag,
das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2)

BERICHT des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Gemeinderat Christa KRATOHWIL bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 9. März 2010 zur Kenntnis.

Es soll geprüft werden, ob das Gesundheitszentrum die ehemalige Dienstwohnung im Centrelax benützt.

Ab 17.10 Uhr nimmt Herr GR Franz RUMPLER an der Gemeinderatssitzung teil. (28)

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 09.03.2010**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis
genommen.

23. März 2010

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 09.03.2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 09.03.2010

Mit freundlichen Grüßen

GR. Christa Kratochwil
Obfrau

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 09. März 2010 um 8.30 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR Kratochwil Christa	Liste Kratochwil
	GR Bleier Martin	ÖVP
	GR Schrenk Monika	SPÖ
	GR Büchsenmeister Ilse	SPÖ
	GR Rudolf Erich	SPÖ
	GR Mag. Muschik Peter	SPÖ

Entschuldigt:	GR Fustthaler Manfred	SPÖ
---------------	-----------------------	-----

Nicht entschuldigt:

Weiters Anwesend:	KADIR Barbara Koisser	bis 9.00 Uhr
	VB Zodi Silvia	ab 9.00 Uhr
	StaDir Franz Grill	zeitweise

Schriftführung:	VB Turza Sabine
-----------------	-----------------

Tagesordnung	Punkt 1 - Prüfung RA 2009
	Punkt 2 - Prüfung 1.NVA 2010
	Punkt 3 - Miet und Pachtverträge
	Punkt 4 - Anträge und Allfälliges

Die Obfrau begrüßt um 8.35 Uhr die Mitglieder und eröffnet zur letzten PrüAus-Sitzung dieser Periode und dankt den Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und bedankt sich auch bei Frau KaDir Koisser und Frau VB Turza für die Auskünfte.

Punkt 1 – der Tagesordnung – RA 2009

Der PRÜAUS prüft den RA 2009 und stellt fest, dass er in Ordnung ist.

Punkt 2 – der Tagesordnung- 1.NVA 2010

Frau GR Kratochwil fragt an beim Konto 1/1200-7280 Sicherheitspolizei Entgelte für Sonstige Leistungen die Erhöhung € 27.000,-- - Aufstockung der Präventivüberwachung.

Frau GR Krathowil erkundigt sich über den Energieausweis. Öffentliches Anschlagen eines Energieausweises in öffentlichen Gebäude ist gesetzlich neu geregelt und verpflichtend in öffentlichen Gebäude

Frau GR Kratochwil fragt an beim Konto 1/7710-4570 Druckwerke - Fremdenverkehr Erhöhung um € 6.000,--. Frau KaDir Koisser erklärt, dass es sich um die Wanderkarte handelt.

Beim Konto 5/3250-72808 Festspiele-Entgelte für Einzelpersonen die Erhöhung € 32.000,-. Frau KaDir Koisser erklärt, dass es dabei um die Schauspieler, Bühnenarbeiter usw. handelt.

Punkt 3- der Tagesordnung- Miet und Pachtverträge

Der Mietvertrag beim Gesundheitszentrum beträgt monatlich € 2.496,-- und die Betriebskosten betragen jährlich ca. € 7.437,58. Der Rückstand der Betriebskosten soll so rasch wie möglich geklärt werden. Der Vorschlag des PrüAus wäre, dass das Gesundheitszentrum monatlich eine Akontozahlung über die Betriebskosten tätigt. Der PrüAus ersucht um Überprüfung, ob das Gesundheitszentrum die Wohnung im Gebäude benützt oder nicht.

Anfrage durch Herr GR Bleier, wer die Verminderung der Verwaltungsabgabe beschlossen hat und ob die Verminderung der Verwaltungsabgabe auf einer rechtlichen Basis steht? Der PrüAus stellt fest, dass die Verminderung der Verwaltungsabgabe ohne nachvollziehbaren Beschluss getätigt wurde.

Punkt 4- der Tagesordnung- Anträge und Allfälliges
Über das Jugendzentrum Centrex

Die Sitzung endet um 10.23 Uhr.

Die Obfrau
GR Christa Kratochwil e.h.

Die Mitglieder
GR Martin Bleier e.h.
GR Monika Schrenk e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Erich Christian Rudolf e.h.
GR Mag. Peter Muschik e.h.

Der Schriftführer
Sabine Turza e.h.



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 11. März 2010

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung v. 9. März 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2009 sowie den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 geprüft und in Ordnung befunden hat.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung – Miet- und Pachtverträge – wurde beanstandet, dass das Gesundheitszentrum die Betriebskosten noch nicht zur Einzahlung gebracht hat. Ich habe bereits mit dem Verantwortlichen des Gesundheitszentrums Kontakt aufgenommen. Der offene Betrag wird so rasch wie möglich zur Einzahlung gebracht. Weiters wurde dem Gesundheitszentrum die monatliche à-Conto-Zahlung für die Betriebskosten mitgeteilt.

Bei der Verminderung der Verwaltungsabgabe wurde Rücksprache mit einer Wohnhausverwaltung gehalten, aus deren Aussage hervorgegangen ist, dass es branchenüblich ist bei vermieteten Objekten, wie zum Beispiel einer Halle, bei der der Verwaltungsaufwand sehr gering ist, die Verwaltungskosten herabzusetzen. Der notwendige Beschluss wird in der nächsten STR-Sitzung erfolgen.

Abschließend möchte ich dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten des Kammersamtes für die korrekte Arbeit danken.

Der Bürgermeister
Hermann Kozlik e.h.



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 18.03.2010

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 09.03.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2010 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara
Kassenverwalter

Ab 17.15 Uhr nimmt Stadtrat Ing. Helmut WILTSCJKO an der Sitzung teil. (29)

zu Punkt 3)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Das letzte Wirtschaftsjahr, das dieser Gemeinderat zu verantworten hatte, war das weltweite Krisenjahr 2009. Der Rechnungsabschluss (RA) 2009 liegt Ihnen nun zur Beschlussfassung vor und enthält eine Vielzahl von finanzpolitischen Maßnahmen, die alle zusammen nur zwei Ziele verfolgten:

- (1) die Stadtgemeinde Berndorf trotz eines Gesamtsteuerausfalls von EUR 0,8 Mio. (Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Kommunalsteuer) finanziell stabil zu halten, d.h. keinen Abgang im Haushalt zu produzieren,
- (2) begonnene Bauprojekte fortzusetzen bzw. auszufinanzieren.

Beide Ziele wurden erreicht und zusätzlich konnte ein Überschuss von EUR 410.714,52 im Ordentlichen Haushalt (O.H.) und EUR 322.332,77 im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse werden genutzt, um das als Voranschlag (VA) 2010 am 17.12.2009 beschlossene Nulllinienbudget 2010 punktuell zu entschärfen. Als Ursachen für die erfreuliche Überschusssituation 2009 lassen sich anführen:

- Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in der Höhe von EUR 434.710,24 gegenüber dem 3. NTVA 2009
- Mehreinnahmen bei den Aufschließungskosten in der Höhe von EUR 46.556,10 gegenüber dem 3. NTVA 2009
- Reduktion der Zinsen für Finanzschulden im O.H. und AO.H. von EUR 430.159,55 (2008) auf EUR 299.307,45. 2009 war das sinkende Zinsniveau der einzig positive Effekt der weltweiten Wirtschaftskrise.
- Überschuss aus dem Vorhaben Grundbesitz Holzmarkt in der Höhe von EUR 22.110,61, der in den O.H. rückgeführt wurde

Dass der RA 2009 ein Krisenjahr widerspiegelt und in keiner Weise an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Berndorf früherer Wirtschaftsjahre herankommt, belegen die diversen Kennzahlen.

Investitionsquote (IQ):

2008 wurden weitere EUR 2,5 Mio. in unsere Gemeinde investiert, das entspricht einer Investitionsquote von 18,3%. 2008 lag diese jedoch bei 22,5% mit einem investierten Volumen von EUR 3,1 Mio.. Bedingt durch den einnahmenseitigen Steuerausfall wurde 2009 somit weniger investiert, dennoch konnten alle begonnenen Projekte fortgesetzt bzw. fertig gestellt werden, allen voran die letzte Tranche für den Hochwasserschutz in St. Veit und das neue Kulturzentrum samt Bibliothek und Wohnungsbau in der Alexanderstraße 7.

Freie Rücklagen:

Das Krisenjahr 2009 erlaubte keine weitere Erhöhung (Dotierung) der freien Rücklagen. Die bemerkenswerte Leistung bestand jedoch darin, den Haushaltsausgleich bei sinkenden Einnahmen ohne

Rücklagenentnahme zustande zu bringen. Dies ist uns gelungen, sodass die freien Rücklagen unverändert bei EUR 1 Mio. liegen. EUR 200.000,- davon sind 2010 als anteilige Finanzierung für den Kindergartenneubau in St. Veit budgetiert, der in Summe Ausgaben von EUR 1,6 Mio. verursachen wird.

Schuldendienst:

Bei der Darlehensart 1 konnte der Schuldenstand 2009 von EUR 4,2 Mio. auf EUR 3,9 Mio. weiter gesenkt werden. Bezogen auf den Höchststand 2007 von EUR 4,7 Mio. konnte der Schuldenstand bis Ende 2009 um EUR 800.000,- reduziert werden. Während Bund, Länder und viele Gemeinden krisenbedingt 2009 den Ausweg in die Verschuldung nahmen, reduzierten wir unsere Schulden, um die Stabilität bei den Finanzen weiter zu stärken.

Bei der Darlehensart 2 stiegen die Schulden von EUR 5,4 Mio. auf EUR 5,8 Mio. aufgrund von Wohnhaussanierungen mit landesgeförderten Darlehen. Die Darlehensart 2 ist jedoch einnahmenseitig durch langfristige Mieterlöse refinanziert und somit für den Haushalt der Stadtgemeinde Berndorf nicht kritisch.

Öffentliche Sparquote (ÖSQ):

Die Öffentliche Sparquote von 10,22% belegt eine sparsame Haushaltsführung bei der laufenden Gebarung im Wirtschaftsjahr 2009. Durch die einnahmenseitigen Steuerausfälle verschlechterte sich diese jedoch laut Kennzahlentabelle des Landes Niederösterreich von „Sehr gut“ (2008) auf „Befriedigend“. Im Krisenjahr 2009 noch mehr zu sparen, hätte jedoch Stillstand bei den Investitionen bedeutet.

Eigenfinanzierungsquote (EFQ):

Die Eigenfinanzierungsquote ist mit 96,50% durchschnittlich und gegenüber 2008 um 2,4%-Punkte gesunken. Die Stadtgemeinde Berndorf ist somit weiterhin stabil eigenfinanziert und weder eine Schulden- noch Krisengemeinde wie viele andere in Niederösterreich.

Verschuldungsdauer (VSD):

Mit 7,1 Jahren verschlechterte sich die Verschuldungsdauer gegenüber 2007 und 2008 um drei Jahre. Die Stadtgemeinde Berndorf verschlechterte sich damit von „gut“ auf „durchschnittlich“, ist aber weit unter dem in Niederösterreich tolerierbaren Maximum von 25 Jahren.

Quote der freien Finanzspitze (FSQ):

Die Quote der freien Finanzspitze sagt aus, wie stark die laufende Gebarung des Haushaltes, vermindert um alle Rückzahlungen von Finanzschulden, einnahmenseitig abgesichert ist. Mit 4,1% war die FSQ im Krisenjahr 2009 nur mehr „genügend“, verursacht durch den massiven einnahmenseitigen Steuerausfall von EUR 0,8 Mio.. In guten Wirtschaftsjahren schaffte die Stadtgemeinde Berndorf eine FSQ zwischen 7,5% (2006) und 12,3% (2007). Daran können Sie erkennen, wie angespannt die Finanzen 2009 waren.

Das Jahr 2009 begann mit einer Bankenkrise in den USA und endete mit einer globalen Wirtschaftskrise. Dank einer stabilen Euro-Finanzierung ohne spekulative Elemente und Risiken konnte sich die Stadtgemeinde Berndorf der Finanzkrise komplett entziehen, der Wirtschaftskrise 2009 jedoch nicht. Auftragsausfälle, Kurzarbeit und Kündigungen in den Industriebetrieben unserer Gemeinde führten zum bereits erwähnten Steuerausfall von EUR 0,8 Mio., den es finanziell abzufangen galt. Mit drei Nachtragsvoranschlägen bewies der gesamte Stadtvorstand 2009 seinen Willen zur finanziellen Sorgfalt und Stabilität. Das Ergebnis liegt Ihnen nun als RA 2009 inklusive erzielter Überschüsse im O.H. und AO.H. vor. Ich ersuche um Ihre geschätzte Zustimmung.

Ich danke Ihnen!

REFERATBOGEN

Zahl: 904090/2010/KADir.Ko

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2009

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2009

Sollüberschuss Istüberschuss

ORDENTLICHER HAUSHALT	410.714,52	183.945,65
AUSSERORDENTL. HAUSHALT	322.332,77	411.371,54

Maastrichtergebnis:	-127.773,17
----------------------------	-------------

Rücklagen:		Anfangsstand 2009	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2009
990000004	Rücklage	1.000.051,54	11.555,53	2.888,88	1.008.718,19
990000005	Wohnhaus- rücklage	45.296,27	215,33	34.853,83	10.657,77
		1.045.347,81	11.770,86	37.742,71	1.019.375,96

Schulden:	Anfangsstand 2009	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2009
Darl.Art.1	4.192.308,56	260.000,00	511.757,57	143.163,80	0,00	3.940.550,99
Darl.Art.2	5.361.717,84	718.300,00	304.069,69	164.693,51	137.667,80	5.775.948,15
	9.554.026,40	978.300,00	815.827,26	307.857,31	137.667,80	9.716.499,14

Personalaufwand:		%
	% der Ordentlichen Einnahmen €	13.446.670,37
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.192.006,75	23,74
Pensionen u. Ruhebezüge:	242.045,73	1,80
	3.434.052,48	25,54

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wird in der Zeit vom 05.03.2010 bis 19.03.2010 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2009 wäre vom Gemeinderat zu beraten und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 08.03.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.03.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den *A n t r a g* :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Zu Punkt 4)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss (RA) 2009 liegt Ihnen nun der 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2010 vor, der dazu dient, den Sollüberschuss 2009 im Ordentlichen Haushalt (O.H.), das sind EUR 410.714,52, ins Wirtschaftsjahr 2010 überzuführen und die Steuereinnahmen sowie Landesförderungen anhand der Istentwicklung zu aktualisieren. Als Folge dieser beiden Maßnahmen wird der 1. NTVA 2010 das am 17.12.2009 als Voranschlag (VA) 2010 beschlossene Nulllinienbudget punktuell entschärfen. Davon wird unsere Gemeinde profitieren.

Dieser positive Trend darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wirtschaftskrise auch 2010 unverändert anhält und die Steuereinnahmen in unserer Gemeinde – bedingt durch den zeitversetzten Effekt sinkender Ertragsanteile seitens des Landes NÖ und durch die Standortverlagerung der Modine Austria - nochmals um ca. EUR 555.000,- unter jenen des Krisenjahres 2009 liegen werden bzw. um EUR 1,3 Mio. unter den Steuereinnahmen 2008, d.h. vor dem vollen Krisenausbruch in der Realwirtschaft. 2010 sind somit die Folgen der Wirtschaftskrise vollständig im Haushalt der Stadtgemeinde Berndorf angekommen und dieses Faktum fordert striktes Finanzmanagement und -controlling ohne politische Vorlieben.

Es sieht ganz so aus, als sei 2010 ein Schicksalsjahr. Die akute Rezession geht zu Ende, doch statt einer spürbaren Erholung schließt sich bislang eine chronifizierte Dauerkrise an das Krisenjahr 2009. Selbst Optimisten reden mittlerweile nur mehr von einem zaghaften, schleppenden Aufschwung 2010, den jedoch viele Menschen lediglich als anhaltenden Abschwung erleiden. Glauben Sie mir, das politische Gestalten in der kommenden Gemeinderatsperiode wird extrem schwierig, losgelöst von der neuen Mandatsverteilung im Gemeinderat.

Nun aber zu den Budgetdaten des 1. NTVA 2010 im Konkreten und zu jenen Budgetpositionen, wo wir das Nulllinienbudget 2010 bewusst entschärfen:

1. Anpassung der laufenden Transferzahlungen an die vier Freiwilligen Feuerwehren in unserer Gemeinde, basierend auf den Verhandlungsergebnissen mit allen Kommanden (EUR +34.900,-)
2. Fördermodell Nachwuchs- und Jugendarbeit für den SC Berndorf nach Ablauf des bereits einmal verlängerten Sanierungskonzeptes und der vom SC Berndorf selbst geschafften Entschuldung (EUR 14.000,- als Budgetobergrenze)
3. Subvention für die Einsatzstunden der Wohlfahrt- und Sozialhilfedienste (EUR +25.000,-)
4. Aufstockungsbetrag zur Schadensbehebung der Gemeindestraßen (EUR +100.000,-)
5. Wirtschaftsförderung Stellplatzausgleichsabgabe und erwartete Abgangsdeckung 2010 des RIZ Berndorf (EUR +17.200,-)
6. Erhöhung der Verbandsumlage Abwasserbeseitigung/Kanal (EUR +15.300,-)
7. Alle budgetierten Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) sind im 1. NTVA 2010 unverändert enthalten und nachhaltig finanziert.

Zusätzlich wird die im VA 2010 budgetierte Rücklagenentnahme von EUR 493.000,- für den Neubau des 2. Kindergartens in St. Veit auf EUR 200.000,- reduziert. Der verbleibende Restbetrag von EUR 293.000,- wird nun über eine Zuführung aus dem O.H. finanziert, die dank des Sollüberschusses 2009 möglich wird. Wir schützen damit unsere freien Rücklagen weiterhin als Risikovorsorge in schwierigen Zeiten.

Neben dem unverändert niedrigen Zinsniveau helfen uns 2010 einnahmenseitig auch die gesetzlichen Förderungen des Landes NÖ im Kindergarten- und Schulbereich, die wir als Ausgleichszahlung für vorfinanzierte Investitionen der Stadtgemeinde Berndorf erhalten. Dadurch können EUR 321.800,- vom

AO.H. in den O.H. als freie Mittel rückgeführt werden. Dies betrifft die Endabrechnungen der Vorhaben (VH) Container-Kindergarten Berndorf (VH 6), Kindergartenausbau Veitsau (VH 30) und Volksschulsanierung St. Veit (VH 13).

An dieser Stelle sei explizit erwähnt, dass diese Rückerstattung von vorfinanzierten Ausgaben auf gesetzlichen Förderrichtlinien des Landes NÖ beruht und jede Gemeinde diese erhält, d.h. auch eine Gemeinde, wo keine ÖVP im Gemeinderat vertreten ist. Diese gesetzlichen Rückzahlungen des Landes NÖ per Flugblatt am Tag der Gemeinderatswahl 2010 als große politische Errungenschaft der ÖVP Berndorf zu erklären, ist unredlich und heuchlerisch. Verbiegen Sie keine gesetzlichen Förderrichtlinien und Fakten, die in ganz Niederösterreich gelten, zugunsten ihres „Möchtegern-Images“ und bleiben Sie bei der Wahrheit. Sie provozieren sonst selbst bei einem so toleranten Menschen wie mir bleibende Konflikte, die dem Arbeitsklima in diesem Gemeinderat nicht förderlich sind.

Wenn Sie dem vor Ihnen liegenden 1. NTVA 2010 zustimmen, stimmen Sie einem entschärften Nulllinienbudget zu, das realistisch ist und die nötige Sorgfalt in schwierigen Zeiten belegt.

Ich danke Ihnen!

Zum Thema sprechen Bürgermeister Kozlik, GR Kratochwil und STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC.

REFERATBOGEN

Zahl: 902101/2010/KADir.Ko

Betreff: 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010

	VA	NAVA	GESAMT
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	12.908.800	568.400	13.477.200
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	2.826.800	1.763.200	4.590.000

Maastrichtergebnis:	-920.800
Freie Finanzspitze:	-895.100

		Anfangsstand 2010	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2010
Rücklagen:					
990000004	Rücklage	1.008.718,19	20.000,00	205.000,00	823.718,19
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.657,77	0,00	0,00	10.657,77
		1.019.375,96	20.000,00	205.000,00	834.375,96

	Anfangsstand 2010	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2010
Schulden:						
Darl.Art.1	3.940.550,99	492.000,00	560.500,00	52.800,00	0,00	3.872.050,99
Darl.Art.2	5.775.948,15	600.900,00	424.300,00	84.700,00	198.500,00	5.952.548,15
	9.716.499,14	1.092.900,00	984.800,00	137.500,00	198.500,00	9.824.599,14

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.263.400,00
Pensionen u. Ruhebezüge:	281.300,00
	3.544.700,00
	26,30

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 05.03.2010 bis 19.03.2010 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Berndorf, am 08.03.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.03.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlags 2010 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von € 568.400 und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von € 1.763.200 als 1.Nachtragsvoranschlag 2010.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0/003-0/2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens auf dem Briefpapier des LTC Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der LTC Berndorf ersucht mit Schreiben vom 10.02.2010 um die Genehmigung für die Verwendung des Berndorfer Stadtwappens auf dem Briefpapier.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsabgabe für die Führung des Wappens im Ausmaß von € 290,69 als Subvention zu gewähren.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen, da die Genehmigung auch anderen Vereinen gewährt wurde.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **5)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Lawn Tennis Club Berndorf über dessen Ansuchen vom 10. Februar 2010, gem. § 4 Abs. 3 der NÖ.GO, LGBl 1000, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Führung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Berndorf auf dem Briefpapier zu genehmigen. Für diese Genehmigung ist gem. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung eine Verwaltungsabgabe von € 290,69 zu entrichten und binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides an die Stadtgemeinde Berndorf zu bezahlen. Weiters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf in seiner heutigen Sitzung eine Subvention im Ausmaß von € 290,69 zu gewähren.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **0-062/1/2010/STADir. Grill/Schl.**

Betreff: **Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldener Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Rote Kreuz ersucht mit Schreiben vom 26. Jänner 2010 um Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an verdiente Rot-Kreuz-Mitarbeiter, welche bereits mehr als 25 Jahre bei der Hilfsorganisation tätig sind, und zwar

für Herrn **Franz FUCHS**, wohnhaft in Berndorf, Ludwigstraße 24, auf Grund seiner Tätigkeit seit 01.03.1985 beim Roten Kreuz St. Veit,

für Herr **Erich GRUBER**, wohnhaft in Weißenbach, Neugasse 4, auf Grund seiner Tätigkeit seit 01.02.1984

Die Überreichung findet bei der Fahrzeugweihe am Sonntag, dem 02.05.2010 statt.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn **Franz Fuchs und Herrn Erich Gruber**; anlässlich ihrer über 25-jährigen Tätigkeit beim Roten Kreuz St. Veit. Die Verleihung findet am 2.5.2010 anlässlich der Fahrzeugweihe statt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0300/2009/W

Betreff: All-In-Service-Vertrag für Kyocera TA C 250

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aus Rentabilitätsgründen wurde am Bauamt der Kyocera Farbdrucker gegen einen Kyocera Farbfotokopierer ausgetauscht da mit diesem Gerät auch Drucken und Scannen möglich ist.

Da ein All-In-Service-Vertrag empfehlenswert ist, wurde von der Firma Krauskopf wo dieser Farbfotokopierer zu Aktionspreisen angekauft wurde, eine Anbot über einen All-In-Service-Vertrag eingeholt.

Dieser All-In-Service-Vertrag beinhaltet die Betreuung, Wartung und Reparatur sowie die Lieferung von Verbrauchsmaterialien (Toner und Resttoner Behälter usw.). Das monatliche Entgelt für 2000 Stk. s/w Kopien beträgt € 20,-- und für 1000 Stk. Farbkopien € 80,--. Gesamt monatlich € 100,--. Für die halbjährlich übersteigenden Kopien von 12.000 Stk. bei s/w wird je Fotokopie ein Betrag von € 0,01 und bei den übersteigenden Farbkopien von 6.000 Stk. ein Betrag von € 0,08 verrechnet. Sämtliche Preise ohne MWSt.

Die Zahlung der Servicegebühr erfolgt halbjährlich im Vorhinein und die Kopienabrechnung halbjährlich im Nachhinein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf um Beschlussfassung ersucht.

Berndorf, am 30. November 2009

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den All-In-Service-Vertrag für den Farbfotokopierer am Bauamt mit einer monatlichen Servicegebühr in der Höhe von € 100,-- ohne MWSt. für 2000 s/w und 1000 Farbkopien. Die Verrechnung der Servicekosten erfolgt halbjährlich im Vorhinein und die Mehrkopienabrechnung halbjährlich im Nachhinein.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 3230/2009/W

Betreff: All-In-Service-Vertrag für Kyocera TA C 250

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das neue Kulturzentrum in der Alexanderstraße 7 wurde ein neuer Farbfotokopierer der Marke Kyocera TA c 250 angekauft. Mit diesem Gerät ist auch Drucken und Scannen möglich.

Da ein All-In-Service-Vertrag empfehlenswert ist, wurde von der Firma Krauskopf wo dieser Fotokopierer zu Aktionspreisen angekauft wurde, eine Anbot über einen All-In-Service-Vertrag eingeholt.

Dieser All-In-Service-Vertrag beinhaltet die Betreuung, Wartung und Reparatur sowie die Lieferung von Verbrauchsmaterialien (Toner und Resttoner Behälter usw.). Das monatliche Entgelt für 2000 Stk. s/w Kopien beträgt € 20,-- und für 1000 Stk. Farbkopien € 80,--. Gesamt monatlich € 100,--. Für die halbjährlich übersteigenden Kopien von 12.000 Stk. bei s/w wird je Fotokopie ein Betrag von € 0,01 und bei den übersteigenden Farbkopien von 6.000 Stk. ein Betrag von € 0,08 verrechnet. Sämtliche Preise ohne MWSt.

Die Zahlung der Servicegebühr erfolgt halbjährlich im Vorhinein und die Kopienabrechnung halbjährlich im Nachhinein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf um Beschlussfassung ersucht.

Berndorf, am 30. November 2009

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den All-In-Service-Vertrag für den Farbfotokopierer im Kulturzentrum mit einer monatlichen Servicegebühr in der Höhe von € 100,-- ohne MWSt. für 2000 s/w und 1000 Farbkopien. Die Verrechnung der Servicekosten erfolgt halbjährlich im Vorhinein und die Mehrkopienabrechnung halbjährlich im Nachhinein.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Edgar Grill und Frau Ingrid Krutzler ersuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 614, KG Berndorf IV, da sie die Auflagen – Errichtung eines Wohnhauses zu Wohnzwecken – erfüllt haben.

Die Löschungserklärung wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt und liegt bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom **22. März 2010**

Zu Punkt **9.a)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Zustimmung zu der von Herrn Dr. Jägerndorfer vorgelegten Löschungserklärung

Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück EZ 614, Grundbuch KG Berndorf IV, Herr Edgar Grill und Frau Ingrid Krutzler, da die Auflagen des Kaufvertrages erfüllt wurden.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Herta PRENDINGER ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 730, KG Berndorf IV, da das Wiederkaufsrecht nunmehr gegenstandslos ist.

Die Löschungserklärung wurde von Herrn Mag. Platzer erstellt und liegt bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom **22. März 2010**

Zu Punkt **9.b)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Zustimmung zu der von Herrn Mag. Platzer vorgelegten Löschungserklärung

Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück EZ 730, Grundbuch KG Berndorf IV, Frau Herta PRENDINGER, da das Wiederkaufsrecht nunmehr gegenstandslos ist.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.**

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Familie Leopold und Veronika Riegler, Hauptstraße 86, 2560 Berndorf, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück 119/1, EZ 57, KG Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 15 cm auf die Grundstücke 1134 EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Familie Riegler wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, sie hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **10.a)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Familie Leopold und Veronika Riegler, Hauptstraße 86, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück 119/1, EZ 57, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 15 cm auf die Grundstücke 1134 EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Familie Riegler wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, sie hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.**

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Frau Brigitte FASTL, Hauptstraße 17, 2560 Berndorf, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .87, EZ 72, KG Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 10 cm auf die Grundstücke 1134 und 1146/1, EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Frau Fastl wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, sie hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **10.b)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Frau Brigitte FASTL, Hauptstraße 17, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .87, EZ 72, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 10 cm auf die Grundstücke 1134 und 1146/1, EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Frau Fastl wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, sie hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über eine Übereinkommen mit der ÖBB für die Schrankenanlage bei der Freiheitsbrücke

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der ÖBB wurde ein Übereinkommen für die Benützung öffentlichen Gutes für die Errichtung der automatischen Schrankenanlage im Bereich der Freiheitsbrücke übersandt.

Die Fundamente für die automatische Schrankenanlage sowie die Schranken stehen auf einem Teil des öffentlichen Gutes Parzelle 1/1, EZ 974, Grundbuch KG Berndorf I. Die Kosten der Errichtung werden von der ÖBB getragen.

Der Vertrag wurde von der ÖBB erstellt und liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **11** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ein Übereinkommen mit der ÖBB für die Benützung öffentlichen Gutes für die Errichtung der Fundamente sowie des Schrankens für eine automatische Schrankenanlage im Bereich der Freiheitsbrücke – Vierhausstraße.
Das Übereinkommen wurde von der ÖBB erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über die Entwidmung des öffentlichen Gutes für den Verkauf dieses Grundstückes in der Oberen Ödlitzerstraße

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um den geplanten Verkauf der Grünlandparzellen 104/2 und 1140/5 durchführen zu können, ist es notwendig das öffentliche Gut aufzuheben. Die Aufhebung des öffentlichen Gutes soll für die auf Grund des Teilungsplanes von DI Szmidi neu entstandenen Parzellenflächen erfolgen. Die neu entstandenen Flächen 1140/9 im Ausmaß von 232 m² und 1140/8 im Ausmaß von 105 m² und 144/2 im Ausmaß von 186 m² sollen an die Familien Jankowitsch und Machotka zum bereits festgesetzten m²-Preis von € 3,50 verkauft werden.

Der Teilungsplan liegt bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **12)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Entwidmung des öffentlichen Gutes für die Parzellen 1140/9 und 1140/8, EZ 952 sowie 144/2, EZ 67, KG Berndorf III auf Grund des Teilungsplanes von DI Szmidt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

(GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal)

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 611/845-10/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer entlang der Marienpromenade an der Grundgrenze zu den Gemeindegrundstücken bzw. zum Alten Pfarrhof durch den Bauhof der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge der Erneuerung der Jubiläumsbrücke

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens für die Erneuerung der Jubiläumsbrücke stellte sich heraus, dass es während des Baues, vor allem während des Vorhandenseins der Lehrgerüste für den Brückenneubau, im Hochwasserfall zu einem Rückstau mit Überflutungen im linken Uferbereich der Marienpromenade kommen wird.

Es ist erforderlich, dass diesbezügliche Maßnahmen gesetzt werden um ein Ausuferen der Triesting durch den Brückenneubau in diesem Bereich zu verhindern. Deshalb soll die im Hochwasserschutzprojekt Berndorf des Ingenieurbüros Zischka GesmbH geplante, ca. 200m lange Hochwasserschutzmauer zwischen den anrainenden Grundstücken und der Marienpromenade im Zuge der Erneuerung der Jubiläumsbrücke errichtet werden.

Diese Mauer wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, nun in das Projekt Brückenerneuerung aufgenommen und von Herrn DI. Huber im Zuge der Wasserrechtsverhandlung am 1.3.2010 positiv begutachtet. Somit ist in nächster Zeit mit einer wasserrechtlichen Bewilligung zu rechnen. Im Auflagepunkt 10 des Gutachtens vom 1.3.2010 wurde festgehalten, dass die linearen Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserschutzmauer) zeitlich vor der Aufstellung des Lehrgerüsts herzustellen sind. Nach Rücksprache mit der Abteilung Brückenbau wird dies ca. im August 2010 so weit sein.

Parallel zu dem o.a. Verfahren wurde von Herrn Hofrat Dipl.Ing. Rosmann, Abt. WA 3, alles Nötige bezüglich Errichtung und Förderung dieser Mauer mit dem Ministerium abgeklärt.

Die vom Büro Zischka geschätzten Herstellungskosten bei Errichtung durch eine Firma betragen ca. € 324.000,00 inkl.MwSt. Mit Schreiben vom 2.3.2010 teilt Dipl.Ing. Rosmann mit, dass die Arbeiten vom Bauhof der Abteilung WA 3 durchgeführt werden können, die Herstellungskosten verringern sich dadurch auf ca. € 240.000,00.

Weiters gibt es eine mündliche Zusage von Herrn Ministerialrat Dipl.Ing. Hanten, dass diese Kosten noch über den Bauabschnitt 1 mitfinanziert und gefördert werden können. Die Stadtgemeinde Berndorf muss diese Kosten bis zur Endabrechnung des Bauabschnittes 1 vorfinanzieren.

Es wäre daher ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen, dass die Stadtgemeinde Berndorf den erforderlichen Interessentenbeitrag in Höhe von € 240.000,00 bereitstellt, sowie die Zustimmung zur Errichtung der geplanten Hochwasserschutzmauer in Eigenregie durch die Wasserbauverwaltung erteilt. Weiters wäre die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung mit der Bauleitung zu betrauen und zu ermächtigen, alle notwendigen Verhandlungen und Regelungen im Bezug auf die Mauererrichtung einvernehmlich mit der Stadtgemeinde Berndorf und in deren Namen durchzuführen.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2010 budgetiert.

Berndorf, den 2.3.2010

Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22.03.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 2 . 0 3 . 2 0 1 0

zu Punkt **13** der Tagesordnung:

Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den erforderlichen Interessentenbeitrag in Höhe von **€ 240.000,00** für die Errichtung der geplanten ca. 200m langen Hochwasserschutzmauer in der Marienpromenade bereitzustellen, sowie die Zustimmung zur Errichtung der Mauer in Eigenregie durch die Wasserbauverwaltung (Abteilung WA 3) zu erteilen.

Die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung wird mit der Bauleitung betraut und ermächtigt alle notwendigen Verhandlungen und Regelungen im Bezug auf die Mauererrichtung einvernehmlich mit der Stadtgemeinde Berndorf und in deren Namen durchzuführen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

(GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: **0-840-4/2010/STADir. Grill/Schl.**

Betreff: Beschlussfassung eines Mietvertrages mit der Firma GEWISTA für eine Werbetafel auf dem Grundstück EZ 974, KG Berndorf I, Beronplatz – Ecke Marienpromenade

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der Firma GEWISTA wird ein Mietvertrag für die Errichtung einer Werbetafel auf dem Grundstück Beronplatz – Ecke Marienpromenade, Gst. Nr. 372/3, EZ 974, KG Berndorf I, im Ausmaß von 3,4 lfm Werbefläche abgeschlossen.

Die jährliche Miete beträgt € 102,00.

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils vierteljährlich gekündigt werden.

Die Mietvereinbarung liegt bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **14)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Mietvereinbarung mit der Firma GEWISTA für die Errichtung einer Werbefläche am Beronplatz – Ecke Marienpromenade, Grst. 372/3, EZ 974, KG Berndorf I, im Ausmaß von 3,4 lfm, zu einer Jahresmiete von € 102,00. Die Mietvereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

(GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal)

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-003-5/2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über eine Resolution zur finanziellen Lage der Städte

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Rundschreiben vom 23. Dezember 2009 übermittelt der Österreichische Städtebund eine Resolution zur finanziellen Lage der Städte. Im Begleitschreiben werden die Gemeinden angehalten, diese Resolution zu beschließen und an die Bundesregierung, Bundes- und Vizekanzler sowie an die jeweilige Landesregierung zu übermitteln.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 4. März 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt **15** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Resolution zur finanziellen Lage der Städte. Die Resolution wurde vom österreichischen Städtebund an alle Mitgliedsgemeinde mit der Bitte um Beschlussfassung und Weiterleitung an die angeführten Stellen übersandt.

Die Resolution liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

(GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal)

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter



Unterschrift Sachbearbeiter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4

Bezirk Baden, Niederösterreich

Telefon: 02672/82253-0

Telefax: 02672/85637

Internet: www.berndorf.gv.at

Resolution zur finanziellen Lage der Städte

PRÄAMBEL

Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen - die zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden - ist man daran interessiert, eine nachhaltige, finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können. (z.B. in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).

Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftig zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Verwaltungs- und Aufgabenreform auf Basis einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.

Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (u.a. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung, ...) auch durch die öffentliche Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommunale Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.

Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten. **Österreichs Städte sind lebenswert:** eine Tatsache die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird. **Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren** der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht. Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 – 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+33,9%) und Soziales (+21,4%). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (-5000 Bedienstete im Zeitraum 2003 - 2007) und bei den Investitionen (-12,6% im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in der Zukunft die Hauptlast der demographischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderungen der Migration. **Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten**, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar. Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z.B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen. **Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzbereinigungen**, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder!

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen. **Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer.** Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Berndorf, am 22. März 2010

Für die Stadtgemeinde Berndorf

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

Ergeht an:

Bundesregierung

Hr. Bundeskanzler

Hr. Vizekanzler

NÖ. Landesregierung

REFERATBOGEN

Zahl: 8200/2010/KADir. Ko

Betreff: Leasingfinanzierung LKW Wirtschaftshof

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Leasingfinanzierung/LKW für den Wirtschaftshof

Leasingfinanzierung/LKW für den Wirtschaftshof								
Basisdaten								
Leasingobjekt	LKW der Firma MAN Type TGM 18.340 4x4 BB Euro 5; inkl. Dreiseitenkipper in Niederbauweise der Firma Meiller GmbH; inkl. BERGER-HIAB-Ladekran Type XS 11-3 Duo;							
Anschaffungskosten (netto)	139.486,60							
Grundlage	GR-Beschluss vom 17.12.2009 TOP 20.)							
Laufzeit	60 Monate							
Anbotsauswertung								
Kreditinstitut	Eingangsdatum	Verbindlichkeit des Angebotes	monatliche Leasingrate netto	Bearbeitungs-entgelt netto	Zinssatzbasis	→ daher Basiszinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz zur Berechnung des angebotenen Leasingentgeltes in %
Kommunalleasing GmbH/ Kommunalkredit Austria AG	e-mail vom 11.01.2010	im Bereich Mobilienleasing werden keine Angebote gelegt						
NÖ HYPO-BANK	15.01.2010	unverbindliches Leasingoffert						
BAWAG P.S.K.	15.01.2010	unverbindliches Angebot						
Bank Austria/ UniCredit Group	29.01.2010	verbindliches Angebot	2.388,07	350,00	3-Monats-Euribor 12/2009 Liquiditätsaufschlag (variabel → orientiert sich an den Re-finanzierungskosten der Bank)	0,71 0,54	0,5	1,75
Volksbank Baden	01.02.2010	unverbindliches Konditionen-offert						
Sparkasse Pottenstein	08.02.2010	unverbindliches Leasingoffert						
Hypo Tirol Bank AG	12.02.2010	vorerst unverbindliches Angebot						
<p>Basierend auf dem Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. Mai 2009 zum Thema "Bundesvergabegesetz 2006, Schwellenwertverordnung 2009, und Kommunale Darlehensaufnahmen" Punkt 2.4 (Vorgangweise bei kommunalen Darlehensaufnahmen-Verbindlichkeit der Angebote) wurden nicht verbindliche Angebote ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden. Laut Telefonat vom 23.02.2010 mit Mag. Röper (Abt. IVW3) gilt diese Regelung ebenfalls für Leasingangebote. Das Ausscheiden des Angebotes ist den anbietenden Banken schriftlich und nachweislich mitzuteilen.</p>								

Berndorf, am 19.03.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.03.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

Zu Punkt **16.)** der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Leasingfinanzierung des LKWs für den Wirtschaftshof (laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2009 TOP 20.) – Firma MAN Type TGM 18.340 4x4 BB Euro; inkl. Dreiseitenkipper in Niederbauweise der Firma Meiller GmbH; inkl. BERGER-HIAB-Ladekran Type XS 11-3 Duo) mit **Anschaffungskosten von € 139.486,60** über die Bank Austria/Uni Credit Group mit einer **Laufzeit von 60 Monaten** zu den folgenden Konditionen:

Kreditinstitut	Eingangsdatum	Verbindlichkeit des Angebotes	monatliche Leasingrate netto	Bearbeitungs-entgelt netto	Zinssatzbasis	→ daher Basiszinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz zur Berechnung des angebotenen Leasingentgeltes in %
Bank Austria/ UniCredit Group	29.01.2010	verbindliches Angebot	2.388,07	350,00	3-Monats-Euribor 12/2009	0,71	0,5	1,75
					Liquiditätsaufschlag (variabel → orientiert sich an den Refinanzierungskosten der Bank)	0,54		

Aufgrund der Reduzierung des Basiszinssatzes (3-Monats-EURIBOR) mit Stichtag 28.02.2010 ergibt sich eine aktuelle Leasingrate laut Leasingvertrag in Höhe von € 2.385,13 exkl. USt.

Der Leasingvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1857/2010BH

Betreff: Ansuchen um eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Stellplatzausgleichsabgabe

Herr Josef Hödl – Stellplatzausgleichsabgabe (Fitnesscenter Olympia)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 06.04.2009 ersuchte Herr Josef Hödl um Gewährung einer Ratenzahlung der offenen Forderung betreffend Stellplatzausgleichsabgabe, in der Höhe von € 13.953,00.

Herr Hödl ersuchte den Gesamtbetrag der Stellplatzausgleichsabgabe in einer Jahresrate bis zum 31.12.2009 bezahlen zu dürfen.

Nach gänzlicher Bezahlung der Jahresrate innerhalb des Rückzahlungszeitraumes kann eine Wirtschaftsförderung von 50 % der Stellplatzausgleichsabgabe gewährt werden. (Variante 1 - laut Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2008 TOP 11.) Punkt 2.).

Da Herr Hödl die Jahresrate in der Höhe von € 13.953,00 fristgerecht auf das Konto der Stadtgemeinde Berndorf einbezahlt hat, sucht er mit Schreiben vom 19. Jänner 2010 um eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 6.976,50 (50%) an.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird vorgeschlagen, dem Ansuchen von Herrn Josef Hödl stattzugeben und eine Wirtschaftsförderung von 50% der vorgeschriebenen Stellplatzausgleichsabgabe zu gewähren.

Berndorf, am 17. Februar 2010

Bettina Hackl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSc stellt den **A n t r a g**:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Ansuchen von Herrn Josef Hödl betreffend einer Wirtschaftsförderung der vorgeschriebenen Stellplatzausgleichsabgabe (€ 13.953,00) in der Höhe von 50 % (**€ 6.976,50**) zu gewähren, da die Gesamtsumme fristgerecht auf das Konto der Stadtgemeinde Berndorf einbezahlt wurde.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

(Vzbgm. Eisner bei Abstimmung
nicht im Saal)

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, am 22. März 2010

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1/2690-7570(999-180)/2010 Zo

Betreff: **Beschlussfassung Fördermodell „ Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

1. Hintergrund:

Das vom Gemeinderat am 25. 09. 2006 beschlossene und am 31. 03. 2009 verlängerte Sanierungskonzept für den SC Berndorf, welches die schrittweise Vereinsentschuldung durch Übernahme laufender Ausgaben des Sportanlagenbetriebes seitens der Stadtgemeinde Berndorf zum Inhalt hatte, endete mit 31. 12. 2009 bestimmungsgemäß. Um den Fortbestand des SC Berndorf aus finanzieller Sicht auch nach der abgeschlossenen Sanierung zu sichern, ist es notwendig, ein Fördermodell seitens der Stadtgemeinde Berndorf zu schaffen, das die gesellschaftliche Leistungen des SC Berndorf für die Einwohner der Stadtgemeinde Berndorf angemessen subventioniert.

2. Fördermodell:

Gegenstand des zu beschließenden Fördermodells ist die **Nachwuchs- und Jugendarbeit des SC Berndorf**, die dieser für die Einwohner der Stadtgemeinde Berndorf erbringt. Diese gesellschaftspolitisch wichtige Arbeit des SC Berndorf wird **anteilig mit 40 % der Ausgaben laut Einnahmen/Ausgaben-Rechnung des SC Berndorf** gefördert. Die vollständige oder teilweise Anerkennung der Ausgaben obliegt der Stadtgemeinde Berndorf. Die Datenbasis hierfür (siehe Punkt 3) wird im Gespräch mit dem Vorstand des SC Berndorf gemeinsam festgelegt.

3. Datenbasis SC Berndorf:

Als Datenbasis zur Berechnung der anteiligen Förderung der Nachwuchs- und Jugendarbeit des SC Berndorf durch die Stadtgemeinde Berndorf gilt:

- Einnahmen/Ausgabenrechnung des SC Berndorf für das letztjährige, abgeschlossene Wirtschaftsjahr
- Planrechnung Einnahmen/Ausgaben des SC Berndorf für das folgende Wirtschaftsjahr
- Spielerstände „Nachwuchs“ und „Gesamtspieler“ gemäß Richtlinien des Niederösterreichischen Fussballverbandes (NÖFV) für das folgende Wirtschaftsjahr. Die Aktualisierung der Spielerstände zwecks Berechnung der Förderquote erfolgt halbjährlich. Hierzu hat der SC Berndorf beide Spielerstände dem Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf unaufgefordert am Ende eines Kalenderhalbjahres durch Vorlage der Standesliste bekannt zu geben. Danach wird das Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf die halbjährliche Subventionszahlungen (siehe Punkt 4) berechnen und dem SC Berndorf termingerecht überweisen.
- Anteilige Ausgabenverteilung durch Anwendung des Quotienten „Nachwuchs/Gesamtspieler“.

4. Zahlungsmodalitäten:

Die Subventionszahlungen der Stadtgemeinde Berndorf an den SC Berndorf, die aus diesem Fördermodell resultieren, erfolge am Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres nach erfolgter Meldung der Spielerstände „Nachwuchs“ und „Gesamtspieler“ durch den SC Berndorf (siehe Punkt 3). Es ergeben sich damit zwei Zahlungen pro Wirtschaftsjahr der Stadtgemeinde Berndorf.

5. Gültigkeit:

Dieses Fördermodell gilt rückwirkend ab dem Wirtschaftsjahr 2010 bis auf Widerruf oder Beschluss eines anderen Modells.

6. Exklusion von Investitions- oder Sanierungsprojekten:

Investitions- oder Sanierungsprojekte des SC Berndorf sind von diesem Fördermodell ausgenommen, d.h. alle verursachten oder budgetierten Ausgaben von Investitions- oder Sanierungsprojekten werden zur Berechnung der Förderquote nicht in Betracht gezogen. Analog zu jedem anderen Verein im Gemeindegebiet hat jedoch auch der SC Berndorf das Recht, für zu tätige Investitionen oder Sanierungen gesondert um Projektförderung bei der Stadtgemeinde Berndorf anzusuchen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 05.03.2010

Silvia Zödl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. 03. 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

Zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit“ des SC Berndorf.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

(GR Bleier bei Abstimmung
nicht im Saal)

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1/2690-7570(999-180)/2010 Zo

Betreff: Beschlussfassung Subvention 2010 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Basierend auf den vorgelegten Istaussgaben 2009 des SC Berndorf (kein Budget 2010 vorhanden), den kontrollierten Spielerständen und dem Quotienten 0,75 für „Nachwuchs/Gesamtspieler“ ergibt die vierzigprozentige Förderungsquote eine Jahressubvention von 11.797,24 Euro. Dieser Betrag soll in zwei Teilbeträgen (je Halbjahr) von je 5.898,62 Euro für 2010 nach Beschlussfassung an den SC Berndorf ausbezahlt werden. Diese wäre im Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 09.03.2010

Silvia Zodi e.h.

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. 03. 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Subvention für 2010 in der Höhe von € 11.797,24. Dieser Betrag soll in zwei Teilbeträgen (/je Halbjahr) von je 5.898,62 Euro für 2010 nach Beschlussfassung an den SC Berndorf nach dem Fördermodell "Nachwuchs-und Jugendarbeit SC Berndorf" ausbezahlt werden.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

(GR Bleier bei Abstimmung
nicht im Saal)

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen Bürgermeister Kozlik, GR Kratochwil und STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 9200-5/2010 Ge

Betritt: Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Auf Grund einer Gesetzesänderung im NÖ. Hundeabgabengesetz ist es erforderlich die Hundeabgabentarife zu ändern.

Die Hundeabgabe für Nutzhunde soll mit € 6,54 unverändert bleiben, für Hunde, die nicht als Nutzhunde gelten, soll die Hundeabgabe pro Hund und Jahr mit € 30,-- gleich bleiben. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, und für auffällige Hunde im Sinne der §§2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz LGBl.4001 auf € 65,40 pro Hund und Jahr erhöht werden.

In dieser Hundeabgabe ist der Kostenersatz für die Hundeabgabemarke nicht enthalten.

Auf Grund der Gesetzesänderung ist die Stadtgemeinde verpflichtet, alle Hundehalter deren Hunde in das neue Hundehaltegesetz fallen **Bullterrier, AmericanStaffordshireTerrier, Dogeo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu** zu kontaktieren, und zu überprüfen ob alle erforderlichen Auflagen erfüllt werden.

Um eine Hundeabgabe aufgrund der neuen Abgabentatbestände erheben zu können, ist es erforderlich, die bestehende Hundeabgabe-Verordnung abzuändern.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen beiliegende Verordnung zu beschließen.

Berndorf, am 08.03.2010

Maria Gebhart e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 22.03.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. 03. 2010

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung

STR. Dipl.-HTL-Ing. Aster Msc stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abänderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe nach den Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-3. Die Hundeabgabe für Nutzhunde ist unverändert € 6,54, für Hunde, die nicht als Nutzhunde gelten beträgt die Hundeabgabe € 30,- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und für auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3NÖ Hundehaltegesetz LGBl.4001 auf € 65,40 pro Hund und Jahr. In dieser Hundeabgabe ist der Kostenersatz für die Hundeabgabemarke nicht enthalten.

Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen, hinsichtlich der Hundeabgabe gefassten Beschlüsse – außer Kraft.

Abstimmung:

28 Mandatäre stimmen für den Antrag
1 Enthaltung (GR Ullrich – FPÖ)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2401-0/12-10/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung für die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.6.2008, TOP 15, wurde die Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens mit der Option der Erweiterung um weitere 2 Gruppen in 2560 Berndorf II, Kirchengasse 2-4, mit geschätzten Herstellungskosten von € 900.000,00 exkl. MwSt beschlossen.

Da nun der Zubau zum Kindergarten in der Albertstraße nicht erfolgt, soll am Standort St. Veit ein 4-gruppiger Kindergarten mit geschätzten Herstellungskosten von € 1.700.000,00 exkl. MwSt errichtet werden.

Mit dem Bau soll im Frühjahr 2010 begonnen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 1.3.2010

Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22.03.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 22.03.2010

zu Punkt 21) der Tagesordnung:

STR. Andreas Kronfellner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 23.6.2008, TOP 15, die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern mit geschätz-ten Herstellungskosten von **€ 1.700.000,00 exkl. MwSt.**

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2010/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der
Schülerin Nicole Pauer in der Volksschule Gainfarn

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Eheleute, Ing. Alexander und Christa Pauer wohnhaft Kielmanseggstraße 32 2560 Berndorf ersuchen mit Schreiben vom 11. Dezember 2009, um Übernahme der Schulerhaltungsbeitrages Ihrer Tochter Nicole Pauer für den sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Gainfarn.

Die Familie Pauer begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass sie beide Vollzeitberufstätig sind und die in Bad-Vöslau wohnhaften Großeltern und auch die Tante; ihre Tochter schon seit dem Besuch des Landeskindergarten in Bad-Vöslau betreuen. Weiters wurde uns mitgeteilt, dass die Tochter ihren gesamten Freundeskreis in Bad-Vöslau hat und der zwei jährige Cousin im Haus der Großeltern wohnt, zu welchem sie nahezu ein Schwesterliches Verhältnis hat.

Für die Eltern ist dieser enge familiäre Kontakt wichtig, da Nicole ein Einzelkind ist.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird vorgeschlagen, um dem Wunsch der Eltern teilweise zu entsprechen, dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch statt zu geben jedoch die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages nicht zu übernehmen, da in der Volksschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler zur Verfügung stehen.

Berndorf, am 20. Jänner 2010

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. März 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2010

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STADTRAT Kronfellner stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Schulerhaltungsbeitrag für die Schülerin Nicole Pauer für den sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Bad Vöslau - Gainfarn nicht zu übernehmen."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

(GR Rumpler bei Abstimmung
nicht im Saal)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2010AD

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers FABER SIMON in der Allgemeinen Sonderschule Bad Vöslau

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Claudia Faber, wohnhaft in 2560 Berndorf, Hirtenberger Straße 10, ersucht mit Schreiben vom 9. März 2010 um Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für den sprengelfremden Schulbesuch ihres Sohnes Faber Simon in der Allgemeinen Sonderschule Bad Vöslau.

Frau Faber begründet ihr Ansuchen damit, dass Simon schwerer Legastheniker ist und deshalb große Probleme mit der Rechtschreibung und zum Teil auch mit Mathematik hat. Als alleinerziehende Mutter von drei Söhnen ist eine Therapie nicht finanzierbar, daher hat sich Simon freiwillig entschlossen, in die Sonderschule zu wechseln. Auch der älteste Sohn, der schwerstbehindert ist, besucht die Allgemeine Sonderschule Bad Vöslau. Es wäre für Frau Faber eine Erleichterung, da beide Söhne mit dem Schülertransport fahren könnten. Aufgrund der Berufstätigkeit der Mutter ist ein weiterer wichtiger Punkt die in Bad Vöslau angebotene eigene Nachmittagsbetreuung der Sonderschule, in der die Kinder speziell gefördert werden. Eine Nachmittagsbetreuung wäre auch bei einem Schulbesuch in Berndorf möglich, da die Mitarbeiter der Tagesbetreuungseinrichtung "Freundeskreis" die Schüler auch direkt von den jeweiligen Schulen abholen. Eine spezielle Förderung wäre hier jedoch nicht gegeben.

Laut Auskunft der Stadtgemeinde Bad Vöslau beträgt der Schulerhaltungsbeitrag pro Schüler € 6.600,00. Die Kopfquote für die Allgemeine Sonderschule liegt im Vergleich bei € 3.300,00.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird vorgeschlagen, dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch nicht stattzugeben und die Kosten für den Schulerhaltungsbeitrag nicht zu übernehmen, da in der Allgemeine Sonderschule Berndorf genügend freie Plätze für Berndorfer Schüler zur Verfügung stehen.

Berndorf, am 8.3.2010

Dagmar Ackerl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.3.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

Zu Punkt **23**) der Tagesordnung:

STADTRAT ANDREAS KRONFELLNER stellt den A n t r a g :

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Schulerhaltungsbeitrag für den sprengelfremden Schulbesuch von Faber Simon in der Allgemeinen Sonderschule Bad Vöslau nicht zu übernehmen."

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

**28 Mandatare stimmen für den Antrag,
1 Enthaltung GR Zauner (ÖVP)**

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen GR Bleier, GR Zauner und STR Kronfellner.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/176-10/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben für den Um- und Zubau für die Musikschule, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Von Frau Arch. Schöberl wurden Vergleichsangebote für die Sanierung von zwei Räumen im Erdgeschoß der Musikschule eingeholt.

Gem. Bundesvergabegesetz 2006, in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, sollen nachstehende Aufträge an die jeweiligen Billigstbieter in Form einer Direktvergabe, lt. beiliegendem Vergabevorschlag, vergeben werden.

Raumabschluss Durchgang	Fa. Dämmtechnik Bruckner, 2544 Leobersdorf	€ 932,30
Wasseranschluss Küchenzeile	Fa. Ing. Josef Krenn, 2564 Weißenbach	€ 878,14
Malerarbeiten	Fa. Erich Marker GesmbH & Co KG, 2563 Pottenstein	€ 739,02
Gesamt exkl. MwSt		€ 2.549,46

Für die Planung der Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten bzw. für den zukünftigen Zubau ist eine akustische Beurteilung eines Fachmannes erforderlich. Von Frau Arch. Schöberl wurden 2 diesbezügliche Honorarangebote eingeholt und soll nun der Auftrag an

Herrn Mag. Wolfgang Hebenstreit, Wiesenweg-Steinbachtal 13, 1140 Wien zum angebotenen Pauschalpreis von **€ 1.980,00 exkl. MwSt** erteilt werden.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2009, TOP 16, erfordert jeder der einzelnen Bauabschnitte vor Beauftragung einen einstimmigen Beschluss im Gemeindeverband der Musikschule Triestingtal.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Vorhaben 16 HHST 5/0290-0100	€ 213.000,00
Summe lt. diesem Beschluss	€ 4.529,46
Restsumme	€ 208.470,54

Berndorf, den 1.3.2010

Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22.03.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 22.03.2010

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe folgender Arbeiten für den Um- und Zubau für die Musikschule, KG Berndorf II

Raumabschluss Durchgang	Fa. Dämmtechnik Bruckner, 2544 Leobersdorf	€ 932,30
Wasseranschluss Küchenzeile	Fa. Ing. Josef Krenn, 2564 Weißenbach	€ 878,14
Malerarbeiten	Fa. Erich Marker GesmbH & Co KG, 2563 Pottenstein	€ 739,02
Gesamt exkl. MwSt		€ 2.549,46

und den Auftrag für die akustische Beurteilung für die zu sanierenden bestehenden Räumlichkeiten und den geplanten Zubau an Herrn Mag. Wolfgang Hebenstreit, 1140 Wien zum Pauschalpreis von **€ 1.980,00 exkl. MwSt**

Gesamtsumme € 4.529,46 exkl. MwSt

Abstimmung:

EINSTIMMIG

(GR Herzog bei Abstimmung
nicht im Saal)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/187-10/ Ha

Betrifft: **Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer

Elisabeth Bauer, Gst. 1082/3, EZ 1473, KG Berndorf II,

Anton und Dorothea Grill, Gst. 653/4, EZ 1301 und Gst. 654/6, EZ 1288, KG Berndorf I,

Regina Schmid, Gst. 63, EZ 103, KG Berndorf II

haben um eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und die Grundeigentümer

Celil und Bahri Ay, Gst. 537/11, EZ 611, KG Berndorf I,

Hüsnü Calis, Gst. 537/19 und .532, EZ 620, KG Berndorf I,

Ferdinand Olaf Pirbaumer, Gst. 94/10, EZ 899, KG Berndorf I und

DI. Gerald Hintermüller, Gst. 517, EZ 25, KG Berndorf II

haben um eine Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen für

Elisabeth Bauer € 1.545,40

Anton und Dorothea Grill € 2.846,92

Regina Schmid € 1.166,56

Celil und Bahri Ay € 882,76

Hüsnü Calis € 882,76

Ferdinand Olaf Pirbaumer € 1.219,36

DI.Gerald Hintermüller € 1.665,52

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 22.2.2010

Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22.03.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 22.03.2010

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

Elisabeth Bauer , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 1082/3, EZ 1473, KG Berndorf II	€ 1.545,40
Anton und Dorothea Grill , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 653/4, EZ 1301 und Gst. 654/6, EZ 1288, KG Berndorf I	€ 2.846,92
Regina Schmid , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 63, EZ 103, KG Berndorf II	€ 1.166,56
Celil und Bahri Ay , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 537/11, EZ 611, KG Berndorf I	€ 882,76
Hüsni Calis , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 537/19 und .532, EZ 620, KG Berndorf I	€ 882,76
Ferdinand Olaf Pirbaumer , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 94/10, EZ 899, KG Berndorf I	€ 1.219,36
DI. Gerald Hintermüller , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 517, EZ 25, KG Berndorf II	€ 1.665,52

Beiliegende Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:
EINSTIMMIG
(GR Herzog bei Abstimmung
nicht im Saal)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/3807-2010/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Abbruch und Wiederherstellung einer die Gemeindestraße abstützenden Stützwand, in 2560 Berndorf, Waldsiedlung 18

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Zum Abbruch und zur Wiederherstellung einer auf Privatgrund liegenden, die Gemeindestraße abstützenden Stützwand in 2560 Berndorf, Waldsiedlung 18 wurde ein nicht offenes Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Zehn Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, acht haben zeitgerecht abgegeben. Die Angebote wurden in einer öffentlichen Angebotseröffnung am 17.02.2010 geöffnet.

Die Angebotsprüfung wurde durch das Stadtbauamt durchgeführt und das Ergebnis im beiliegenden Prüfbericht und Vergabevorschlag festgehalten.

Somit wird seitens des Stadtbauamtes folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes geht die Firma

**Pfnier & Co GmbH
Gymnasiumstraße 15
7350 Oberpullendorf**

als Bieterin mit dem niedrigsten Preis hervor und wird vorgeschlagen dieser den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt:

GESAMTSUMME € 34.561,87 inkl. MWSt.

=====

Eine statische Beurteilung der Firma Ludwig Riha Ges.m.b.H. vom 23.10.2009 ergab, dass die Stützmauer im o.a. Bereich einsturzgefährdet ist und einer dringenden Sanierung bedarf. Im Oktober 2003 wurden durch die Firma Uhl Bau GmbH. im Auftrag der EVN Grabarbeiten unmittelbar vor dieser Mauer durchgeführt.

Als Erstmaßnahmen wurden die Risse im Asphalt vor dem Winter provisorisch verschlossen und die Straße im einsturzgefährdeten Bereich bis auf einen Fahrstreifen abgesperrt. Im Falle eines Einsturzes wäre die Gemeinstraße in diesem Bereich nicht mehr befahrbar.

Auf Grund dieser Dringlichkeit soll die Mauer so rasch als möglich erneuert werden und wäre ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Die Kosten werden vorerst seitens der Gemeinde zur Gänze vorfinanziert.

Parallel dazu wird noch mit der Grundeigentümerin, der EVN, sowie der ausführenden Firma Uhl Bau GmbH, bzw. mit deren Versicherung über Kostenbeteiligungen verhandelt.

Die Kosten sind im außerordentlichen Voranschlag 2010 vorgesehen.

Berndorf, am 18.02.2010

Thomas Strnad a.d.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 22.03.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2010

zu Punkt **26)** der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Mayer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung **die Fa. Pfnier & Co GmbH, 7350 Oberpullendorf, Gymnasiumstraße 15** mit dem Abbruch und der Wiederherstellung einer auf Privatgrund liegenden die Gemeindestraße abstützenden Stützwand in 2560 Berndorf, Waldsiedlung 18 auf Grund der Durchführung eines nicht offenen Vergabeverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung und dem Prüfbericht sowie dem Vergabevorschlag des Stadtbauamtes als Bieterin mit dem niedrigsten Preis mit folgenden Auftragssummen zu beauftragen:

GESAMTSUMME € **34.561,87 inkl. MWSt.**

=====

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

Erledigungsvermerke:

Zum Thema sprechen GR Kratochwil, STR Mayer und Bürgermeister Kozlik.

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Punkt 27) BERICHTE der Referenten

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC:

Außerordentliche Vorrückungen

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC gibt bekannt, dass im Nachtragsvoranschlag die Erhöhungen für die außerordentlichen Vorrückungen der betroffenen Bediensteten enthalten sind. Diese können in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Kostenlose Vergabe der Veranstaltungsräumlichkeiten

Da die ÖVP immer wieder beantrag, dass für Vereine und Soziale Einrichtungen die Miete für die Veranstaltungsräumlichkeiten erlassen werden sollen, möchte er noch einmal allen Anwesenden erklären, warum das nicht möglich ist. Auf Grund der Stellungnahme einer Steuerberatungskanzlei müssen für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten Mieten seitens der Stadtgemeinde Berndorf vorgeschrieben werden und auch vom jeweiligen Mieter bezahlt werden (Nachweis des Geldflusses). Subventionen können nur in anderer Form gewährt werden, dürfen jedoch nicht in Zusammenhang mit der Miete stehen.

Punkt 28) ANFRAGEN

GR Kratochwil möchte wissen, wann die Stützmauer in der Hochstraße repariert wird. Die Kosten wurden schon mehrmals in das Budget aufgenommen, es wurde jedoch noch nie etwas repariert.

STR Mayer bemerkt dazu, dass aus der derzeitigen Sicht die Stützmauer keine Gefährdung darstellt.

GR Kratochwil zum Thema Dringlichkeitsantrag der FPÖ zum Schulgeld für Schulanfänger – was soll weiter geschehen. Nach ihrer Information wurde das Thema in den Ausschüssen behandelt, eine Antwort an die FPÖ ist noch ausständig.

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bestätigt, dass bis dato noch keine schriftliche Antwort zu diesem Dringlichkeitsantrag ergangen ist, bemerkt jedoch, dass aus der derzeitigen budgetären Sicht die Schaffung eines neuen Förderungsmodells nicht möglich ist.

GR Rumpler möchte wissen, wie groß die Wohnung im Centrelax ist, bzw. wofür sie dient.

Bgm. Kozlik erklärt, dass es sich um die ehemalige Dienstwohnung des Bademeisters handelt, ob es möglich ist diese zu vermieten kann er derzeit nicht beantworten.

GR Ullrich fragt, ob das Gesundheitszentrum für die Montage der Werbetafeln eine Miete bezahlt. Weiters bemerkt er, dass von den drei Behindertenparkplätzen nur noch zwei vorhanden sind.

GR Bleier fragt, ob die Namensänderung Fitness- und Gesundheitszentrum Triestingtal auf Fitness- und Gesundheitszentrum Centrelax mit Zustimmung der Gemeinde erfolgt ist.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass er davon nichts weiß und wird das prüfen.

GR Bleier fragt an, ob das Schreiben des Kulturvereines INK betreffend von Subventionen durch die Gemeinde auch an die anderen Mandatäre ergangen ist. Er möchte wissen, ob es stimmt, dass der Kulturverein eine Landesförderung nur dann lukrieren kann, wenn die Gemeinde eine Förderung zusagt.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es Fördermittel des Landes gibt, die eine Subventionierung durch die Gemeinde voraussetzen. Er hat mit Mag. Schabauer zu diesem Thema gesprochen und wird ihn beim Land Niederösterreich unterstützen.

GR Zauner möchte wissen, ob der Antrag der ÖVP betreffend Förderung von Sicherheitstechnischen Einrichtungen besprochen, bzw. einer Erledigung zugeführt wurde.

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass der Einbau von Alarmanlagen derzeit sehr gut gefördert wird. Weiters sind vom Einbau der Alarmanlagen nicht die sozial ärmeren Schichten betroffen.

GR Gorecki berichtet, dass in der Osergasse der Plattenkanal eingebrochen ist.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

PAUSE von 18.36 bis 18.52 Uhr.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet damit um 18.52 Uhr.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Jänner bis März Geburtstag hatten.

Weiters bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen in der vergangenen Funktionsperiode, gratuliert der ÖVP und FPÖ zum Wahlerfolg. Weiters bedankt er sich bei jenen Mandataren, die im neuen Gemeinderat nicht mehr vertreten sein werden und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Er schließt mit den Worten, dass er sich auch weiterhin ein gutes Arbeitsklima im Gemeinderat erhofft.

STR Wagenhofer dankt ebenfalls den ausscheidenden Mandataren für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen alles Gute. Weiters gratuliert sie den anderen Parteien ebenfalls zum Wahlerfolg und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

GR Kratochwil schließt sich den Worten der Vorredner an, wünscht alles Gute und hofft auf eine gute zukünftige Zusammenarbeit.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.15 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER

ÖVP: GR Franz RUMPLER

Liste KRATOHWIL: GR Christa KRATOHWIL

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER

.....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER

.....

Liste KRATOHWIL: GR Gerhard ULLRICH

.....